



**Erklärung der Planunterlage:**

- Vorhandene Bebauung Wohnhaus mit Hausnummer
- Vorhandene Bebauung Sonstige Bebauung
- Vorhandene Bebauung Überdachung
- Flurstücksgrenze mit Grenzstein
- Flurstücknummer

**Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes**



**Erklärung der Planzeichen:**

**Zeichnerische Festsetzungen:**

- Allgemeines Wohngebiet
- Strassenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Flächen für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung: Elektrizität
- Flächen für die Beseitigung von festen Abfallstoffen Zweckbestimmung: Recyclingstandort

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 18.04.1985 die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 23 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 11.12.1979 ortsüblich bekanntgemacht.

— Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde genehmigt durch das Hochbauamt, Abr. Stadtplanung.

Peine, den 24.07.1985

gez. i.v. Heyn  
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 11.07.1985 als Satzungsplan gemäß § 10 BBauG sowie die Begründung beschlossen.

Peine, den 24.07.1985

L.S. gez. Dr. Boß  
Stadtdirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 08.11.1985 im Amtsblatt des Landkreises Peine bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 08.11.1985 rechtsverbindlich geworden.

Peine, den 12.11.1985

L.S. gez. Dr. Boß  
Stadtdirektor

Veröffentlichungsvermerk  
Kartengrundlage: Flurkartenwerk Flur 5  
Maßstab 1:1000  
Erlaubnisvermerk  
Veröffentlichungserlaubnis für die Stadt Peine erteilt durch das Katasteramt Peine am 11.12.1979  
Az. A1 624/79

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 18.04.1985 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die angelegte Beschränkung gemäß § 2a Abs. 1 BBauG beschlossen. Die Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 24.04.1985 verkündet bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 02.05.1985 bis 03.06.1985 gemäß § 2a Abs. 4 BBauG öffentlich ausgelegen.

Peine, den 24.07.1985

L.S. gez. Dr. Boß  
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verlegung der Genehmigungsbehörde (Az. 60/691-01/6-6/13) vom heutigen Tage unter Aufhebung der Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt. Die Maßgaben sind mit dem Antrag der Stadt Peine vom 09.10.1985 gemäß § 4 Abs. 1 BBauG vom 09.10.1985 genehmigt worden.

Peine, den 09.10.1985

L.S. Landkreis Peine  
Der Oberkreisdirektor im Auftrage:  
gez. Vogel  
Diplomingenieur

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Peine, den 18.02.1987

L.S. gez. Dr. Boß  
Stadtdirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 24.07.85). Soweit hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch erwandte, die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist erwandfrei möglich.

Peine, den 24.07.85

Katasteramt Peine

L.S. gez. Bröken  
Vermessungsoberrat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 24.07.1985 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die angelegte Beschränkung gemäß § 2a Abs. 1 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom 24.07.1985 die Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 24.07.1985 gegeben.

Peine, den 24.07.1985

L.S. Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine ist den in der Genehmigungsbehörde (Az. 60/691-01/6-6/13) vom heutigen Tage unter Aufhebung der Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt. Die Maßgaben sind mit dem Antrag der Stadt Peine vom 09.10.1985 gemäß § 4 Abs. 1 BBauG vom 09.10.1985 genehmigt worden.

Peine, den 09.10.1985

L.S. Stadtdirektor

**Übersichtsskizze**  
Ungefähr Maßstab 1:100.000



Prämie  
Aufgrund des § 4 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes BBauG i. d. F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256 der S. 3677) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Beschränkung von Verfahren und zur Freilegerung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Stadt Peine diesen Bebauungsplan Nr. 23 (Vöhrum) bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.  
Peine, den 24.07.1985

gez. Heinze  
Hilgenwieser

L.S.

gez. Dr. Boß  
Stadtdirektor

**STADT PEINE**

**Bebauungsplan Nr. 23**

(Südwestlich der Schule)

— Vöhrum —

Gemeinde	Peine
Kreis	Peine
Regierungsbezirk	Braunschweig
Gemarkung	Vöhrum
Flur	6
Maßstab	1:1000